Sportrecht - 5 Tipps für Vereine und Verbände

Im Sportrecht gibt es für Vereine und Verbände sehr viele Stolpersteine und Aspekte, die unbedingt bedacht und geklärt werden müssen. Diese Checkliste gibt Ihnen wichtige Tipps zum Thema.

Folgende 5 Fragen und Aspekte sollten immer beantwortet bzw. geklärt werden:

1. Ausgliederung des Wirtschaftsbetriebes eines Vereins

Mehr als 14.000 Mitglieder kamen zur Mitgliederversammlung des VfB Stuttgart. Und der Andrang hatte einen guten Grund. Es ging um die Ausgliederung der Fußballabteilung. Am Ende entschieden sich über 80% der Mitglieder dafür. Was bereits bei vielen Vereinen in Deutschland gängige Praxis ist, wird jetzt auch beim VfB Realität. Borussia Dortmund hingegen ist ein noch speziellerer Fall. Der Club aus dem Ruhrgebiet ist im Oktober 2000 als bisher einziger deutscher Profi-Verein an die Börse gegangen.

Für Vereine stellt sich daher die Frage, ob eine Ausgliederung des Wirtschaftsbetriebe Sinn macht.

- Was bedeutet die Ausgliederung?
- Wann kann dem Verein die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er nicht ausgegliedert ist?
- Muss der ausgegliederte Geschäftsbetrieb wie der Verein firmieren?
- Was passiert, wenn der Verein nicht ausgegliedert ist und ihm die Rechtsfähigkeit entzogen wird?
- Welche Risiken habe ich als Verein, wenn ich an der Vereinsstruktur festhalte?

© Copyright - Kanzlei vom Berg & Partner
Reuterkaserne 28
40213 Düsseldorf

vomberg.org
Tel.: +49 211 17 18 04 0
Kontaktformular

2. Ausbildungsentschädigung: Was ist das und wie hoch liegt sie?

Immer wieder hört man in den Medien von ihr, der Ausbildungsentschädigung. Doch was ist die Ausbildungsentschädigung und warum ist sie so wichtig? Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, damit der Verein die Entschädigung auch erhält?

Stellen Sie sich beim Thema Ausbildungsentschädigung stets folgende Fragen:

- Was ist die Ausbildungsentschädigung?
- Wie sieht die Zahlung aus?
- Was ist der Solidaritätsmechanismus?
- Wie ist die rechtliche Lage?
- Ist die Ausbildungsentschädigung festgeschrieben? Wo?
- Wer bekommt die Entschädigung?
- Wovon hängt die Höhe der Entschädigungszahlung ab?
- Werden Ausbildungsentschädigungen immer fällig?
- Welche Besonderheiten sind im Jugendbereich zu beachten?

3. Welche Versicherungen sollte der Verein haben?

Vereine unterliegen einem enormen Haftungsrisiko. Deswegen sollten Sie zunächst klären, welche Versicherungsleistungen Sie für den Fall des unverhofften Ereignisses erhalten möchten.

Wichtig ist daher zunächst Ihr Interesse zu klären.

- Macht es Sinn, eine Pauschalversicherung abzuschließen, oder ist es besser den Individualbedarf zu ermitteln?
- Welche Versicherungsunternehmen versichern im Sport?

© Copyright - Kanzlei vom Berg & Partner
Reuterkaserne 28
40213 Düsseldorf

vomberg.org
Tel.: +49 211 17 18 04 0
Kontaktformular

- Welches Haftungsrisiko soll abgesichert werden? Der Ausfall einer Veranstaltung, der Insolvenzfall, der Gesundheitsschaden oder das Vereinsvermögen?
- Hafte ich als Verein bei der Sportausübung, oder beim Übungsbetrieb, bei der Veranstaltung, oder beim Vereinsfest?

4. Haftungsrisiken für den Vereinsvorstand: Welche Stolpersteine gibt es?

Vorstand eines Sportvereins zu sein, ist für viele ein Lebensziel. Doch welche Risiken verbergen sich hinter dem Posten?

- Wann haftet der Vorstand? Haftet dieser auch, wenn er ehrenamtlich tätig ist?
- Muss sich der Vorstand um Mängel einer vom Verein genutzten städtischen Sporthalle kümmern?
- Muss der Vorstand auf etwas bei der Annahme von Spenden achten?
- Wer haftet bei Steuerschulden des Vereins gegenüber dem Finanzamt?
- Haftet der Vorstand, wenn dem Verein die Gemeinnützigkeit aberkannt wird?

5. Was sollte der Verein steuerlich beachten?

Eine grundsätzliche Steuerbefreiung für Vereine gibt es nicht. Was sind die wichtigsten Punkte rund um die Steuern des Vereins? Folgende Fragen sind zu klären:

- Was sind die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung?
- Wann bin ich als Verein gemeinnützig?
- Was sind genau Spenden?
- Worauf muss man bei Annahme von Spenden achten?
- Wie werden Einnahmen des Vereins steuerlich eingeordnet?
- Was sind echte/unechte Mitgliedsbeiträge?
- Was passiert, wenn die Gemeinnützigkeit aberkannt wird?

© Copyright - Kanzlei vom Berg & Partner
Reuterkaserne 28
40213 Düsseldorf
vomberg.org
Tel.: +49 211 17 18 04 0
Kontaktformular

Achten Sie als Verein bzw. Verband stets auf diese 5 Aspekte, damit für Sie alles sorgenfrei ablaufen kann.

Über vom Berg & Partner Rechtsanwälte

Wir sind spezialisiert auf Sportrecht. Rechtsberatung sollte mehr sein als nur Beratung in Rechtsfragen. Persönlich sollte sie sein, flexibel und realistisch lösungsorientiert, effizient und auf der Höhe der Zeit. Ihr Anwalt sollte alle Aspekte Ihres Problems im Blick haben und nah dran sein an dem, was Sie bewegt. Genau diese Beratung bieten wir Ihnen bei vom Berg & Partner Rechtsanwälte. Denn unser Ziel ist, Sie nicht nur richtig, sondern auch gut zu beraten.

vom Berg & Partner
Reuterkaserne 28
40213 Düsseldorf
T + 49 211 17 18 04 -0
info@vomberg.org

© Copyright - Kanzlei vom Berg & Partner